



Deutscher Bundestag  
Ausschussdienst des  
Petitionsausschusses

openPetition gGmbH  
Herrn Jörg Mitzlaff  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Berlin, 9. November 2021  
Bezug: Mein Schreiben vom  
29. September 2021  
Anlagen: 1

Referat Pet 3  
AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,  
BMEL, BMFSFJ, BMZ, BPrA

Oberamtsrätin Tanja Liebich  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-33190  
Fax: +49 30 227-30013  
vorzimmer.pet3@bundestag.de

**Pet 3-19-10-7831-049783** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

anliegend übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe eingeholte  
Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen des Bundesministe-  
riums für Ernährung und Landwirtschaft zur Behandlung der  
Varroose bei Honigbienen geht der Ausschussdienst davon aus,  
dass Ihr Petitionsverfahren als abgeschlossen angesehen werden  
kann.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

*Tanja Liebich*

Liebich

An den  
Deutschen Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin  
TELEFON +49 30 18 529-4876  
FAX +49 30 18 529-  
E-MAIL [326@bmel.bund.de](mailto:326@bmel.bund.de)  
INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)  
GESCHÄFTSZEICHEN 326-00204/0004  
DATUM 3. November 2021

Prof. Dr. Dr. Markus Schick

Leiter der Abteilung 3  
Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit

### **Tierseuchenbekämpfung**

**Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, 10405 Berlin**

**Ihr Schreiben vom 29. September 2021, Pet-Nummer 3-19-10-7831-049783**

Zu der o. g. Eingabe vom 22. September 2021 nehme ich wie folgt Stellung:

Nach den arzneimittelrechtlichen Vorschriften dürfen in Deutschland grundsätzlich nur Tierarzneimittel angewendet werden, die in Deutschland für die jeweilige Tierart und das Anwendungsgebiet zugelassen sind. Dabei erfolgt die Zulassung eines Tierarzneimittels auf Antrag eines Antragstellers, bei dem es sich in der Regel um ein pharmazeutisches Unternehmen handelt.

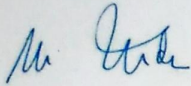
In Deutschland sind derzeit Präparate mit dem Wirkstoff Oxalsäure zur Behandlung der Varroose bei Honigbienen zugelassen und verfügbar, allerdings ausschließlich zur Träufel- oder Sprühanwendung und nicht zur Verdampfung.

Dabei bestehen für die Anwendungsart des Verdampfens keine prinzipiellen Ablehnungsgründe. Für die Zulassung eines Präparates zur Verdampfung müsste ein Zulassungsantrag vorgelegt werden, mit welchem die rechtlichen Anforderungen nach Qualität, Wirksamkeit und Sicherheit (inkl. Zieltierverträglichkeit) ausreichend belegt werden könnten.

Aus den genannten Gründen stellt sich die Frage nach einer Legalisierung der Verdampfung von

Oxalsäure zur Varrosebekämpfung nicht. In Deutschland wurde lediglich noch kein Zulassungsantrag gestellt, der die Eignung dieser Anwendungsart ausreichend belegt.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Schick', is written on the document.

Prof. Dr. Dr. Markus Schick